

Allgemeine Verhaltensvereinbarung SJ 2026/27

Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte des Europagymnasiums Auhof haben sich auf die folgenden Regeln geeinigt, um ein positives und respektvolles Umfeld für die gesamte Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

Wie verhalte ich mich?

Ich begegne meinen Mitschüler:innen und Lehrkräften mit Respekt und Höflichkeit. Dies zeige ich durch mein Verhalten und meine Sprache.

Ich behandle alle Mitschüler:innen wertschätzend und respektvoll - unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen. Damit leiste ich meinen Beitrag zu einem respektvollen, inklusiven und vielfältigen Zusammenleben an unserer Schule.

Ordnung und Sauberkeit

- Ich befinde mich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde in meinem Klassenraum.
- Auf meinem Tisch befinden sich nur die Materialien, die ich für die jeweilige Unterrichtsstunde benötige.
- Nach dem Läuten wird die Klassenzimmertür geschlossen.
- Mäntel, Jacken und Straßenschuhe bewahre ich unten in meinem Spind auf.
- Für meine Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich.
- Im Schulgebäude trage ich Hausschuhe (Pantoffeln oder Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle). Dies ist von Anfang Oktober bis Ende April verpflichtend. Hausschuhe dürfen ausschließlich innerhalb des Schulgebäudes getragen werden.
- Ich achte darauf, mein Klassenzimmer, die Gänge und die Toiletten sauber zu halten.
- Am Ende jeder Unterrichtsstunde hinterlasse ich meinen Tisch und meinen Arbeitsplatz sauber, sodass ich oder andere Schüler:innen dort ungestört arbeiten können.
- Umweltschutz, Mülltrennung und Energiesparen sind mir wichtig. Daher achte ich darauf, am Ende des Schultages die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- Beim Verlassen eines Raumes oder des Schulgeländes nehme ich alle meine persönlichen Gegenstände – einschließlich Flaschen, Becher und Müll - mit.

Sicherheit

- Ich befolge Anordnungen meiner Lehrkräfte.
- Ich gefährde mich und andere nicht. Insbesondere unterlasse ich:
 - ✓ das Rutschen auf Geländern
 - ✓ das Hinauslehnen aus Fenstern
 - ✓ das Sitzen auf Fensterbrettern
 - ✓ das Hinaussteigen auf die Vordächer

- ✓ das Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern und Türen
 - ✓ das Laufen, Fangen spielen und Ballspielen im Schulgebäude
 - ✓ die Manipulation an Feuerlöschern, Feuermeldern, Panikriegeln und an allen anderen Sicherheitseinrichtungen.
 - Auf dem Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen sind Rauchen und Alkoholkonsum ausnahmslos verboten. Zudem gilt § 8 Absatz 4 Jugendschutzgesetz, der folgendes besagt: „Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.“
- Bei Zuwiderhandlungen werden die oben genannten Substanzen abgenommen und die Erziehungsberechtigten sowohl über die unerlaubte Verwendung als auch die Abnahme informiert.
- Die Erziehungsberechtigten können diese am Ende des Unterrichtstages oder der Schul- oder schulbezogenen Veranstaltung in der Schule abholen.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen können Elektrogeräte aller Art nicht zugelassen werden. Kaffeemaschinen und Wasserkocher im Klassenzimmer sind auch Elektrogeräte.
 - Auf dem Schulgelände fahre ich weder mit Fahrrad, Scooter oder dgl. Das Zufahren bis zu den Fahrradständern ist gestattet.

Beschädigungen – Vandalismus – Diebstahl

- Ich verpflichte mich dazu, keinen Schaden mutwillig anzurichten und auf fremdes Eigentum zu achten.
- Falls es zu Beschädigungen kommt, melde ich diese umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Ich beschmiere weder Tische, Stühle noch Wände.

Elektronische Geräte:

Neue Vereinbarung gemäß SGA-Beschluss vom 2. Juli 2026, gültig bis auf weiteres.

Für alle Schüler:innen aller Jahrgänge gilt:

- Auf allen elektronischen Geräten gilt am Schulgelände zu allen Zeiten ein Computerspiel- und Streaming-Verbot für alle Schüler:innen.
- Mobiltelefone müssen ausnahmslos ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein. In Klassenräumen mit Ladeschränken sind sie versperrt in den dafür vorgesehenen Ladeschränken aufzubewahren. Stehen keine Ladeschränke zur Verfügung, müssen die Mobiltelefone in der Schultasche (nicht in der Hosentasche) aufbewahrt werden.
- In den Gängen und den Schüler:innencafés ist die Verwendung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- Schüler:innen haben jedoch die Möglichkeit, in Notfällen im Sekretariat bzw. mit Erlaubnis einer Lehrkraft Anrufe zu tätigen.

- Das Einschalten bzw. die Benutzung der Mobiltelefone in der Unter- und Oberstufe ist im Unterricht nur auf Anweisung einer Lehrkraft erlaubt.
- Für den Umgang mit digitalen Endgeräten, wie Tablets oder Laptops, sind gesonderte Regelungen, siehe „Vereinbarung Gerätenutzung“, vorgesehen und einzuhalten.

Für alle Schüler:innen der Jahrgänge 6-8 (Schulstufen 10-12) gilt zudem:

- In den Pausen dürfen Mobiltelefone ausschließlich im Klassenzimmer für private und schulische Zwecke genutzt werden.
- In Freistunden dürfen Mobiltelefone in den Klassenzimmern bzw. Lernkojen ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.

Konsequenzen bei Verstößen

- Gegenstände (z.B. Handys, Stiefel, Straßenschuhe, digitale Endgeräte), die nach missbräuchlicher Verwendung von Lehrkräften abgenommen und im Sekretariat abgegeben werden, können nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Die Schüler:innen werden im Sekretariat registriert

beim 1. Mal	beim 2. Mal	beim 3. Mal	beim 4. Mal
15 Minuten	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten

Ab dem 5. Mal kann das „Corpus delicti“ nur mehr von den Erziehungsberechtigten „ausgelöst“ werden. Diese Bestimmung gilt laut SGA - Beschluss vom 18.06.2018 auf unbestimmte Zeit.

- Schulwart und Reinigungspersonal werden beauftragt, in unregelmäßigen Abständen „herrenlose“ Dinge, die nicht ordnungsgemäß in den Regalen verstaut sind, im dafür vorgesehenen Fundcontainer aufzubewahren., wo sie zu jeder Zeit abgeholt werden können. Zu Semester-/Schulschluss liegen die nicht abgeholt Fundsachen beim Garderobenaufgang auf Tischen zur Mitnahme.
- Unentschuldigtes Zuspätkommen und Fehlen in einzelnen Stunden sind unentschuldigte Unterrichtszeiten und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge (z.B. Betragensnote, Kompensationszeit, u.U. auch tägliches Melden um 7:30 Uhr in der Direktion über einen gewissen Zeitraum).

ADMINISTRATIVES

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

- Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat bzw. der Administration.
- Der Supplierplan ist eine verbindliche Änderung des Stundenplans. Ich informiere mich rechtzeitig über etwaige Änderungen und benachrichtige meine Eltern, insbesondere wenn der Unterricht später beginnt oder früher endet.
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist nur in dringenden Fällen, wie bei Krankheit oder einem Arzttermin, erlaubt. Aus rechtlichen Gründen muss ich meine Lehrkraft vor dem Verlassen informieren.
- Schüler:innen im schulpflichtigen Alter (unter 16 Jahren), die keine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorweisen können, müssen sich nach der Abmeldung im Sekretariat einfinden, wo sie vom/von der Erziehungsberechtigten oder von einer anderen erziehungsberechtigten Person abzuholen sind.
- Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt täglich um 7:35 Uhr. Für Schüler:innen, die sich vor dieser Zeit im Schulgebäude befinden, haften die Eltern. Dies gilt auch für Schüler:innen, die sich in Freistunden oder in der Mittagspause im Schulgebäude aufhalten.
- Schüler:innen der Unterstufe dürfen während eines Unterrichtstages das Schulareal nicht verlassen, weder in Freistunden noch in den Pausen (ausgenommen: Mittagspause).
- Vom Schularzt ausgestellte Befreiungen/Schonungen (nur bei Vorlage von ärztlichen Attesten) können im WEBUNTIS mit dem Schüler:innenlogin eingesehen werden.

Klaus Leitner
Obmann des Elternvereins

Mag.^a Andrea Obermayr-Rauter
Schulleitung